



# HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2024

## Kleine Anfrage

**Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 13.02.2024**

### **Zustände an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit und Antwort**

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Hessische Staatsgerichtshof hat mit Beschluss vom 01.12.2023 wesentliche Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes über die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) für materiell verfassungswidrig erklärt. Im Koalitionsvertrag der CDU und SPD findet sich hierzu keine Aussage. Allgemein heißt es nur: „Das Land Hessen soll sich zudem noch stärker zu einem attraktiven Arbeitgeber für Digitalfach- und -führungskräfte entwickeln. Dazu wollen wir die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) – als zentrale Bildungsinstitution für Polizei und Verwaltung in Hessen ausbauen und die notwendigen finanziellen und personellen Mittel bereitstellen.“ In Bezug auf die tatsächlichen Zustände an der HöMS hatte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei 2022 die schlechten technischen und baulichen Zustände kritisiert (SZ Online vom 15.02.2022). Inzwischen mehren sich die Anzeichen, dass sich seit der Gründung der Hochschule die Bedingungen für Forschung, Lehre, Studium und Fortbildung deutlich verschlechtert haben. Es gibt Hinweise, dass die Informationstechnik der Hochschule an die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) übertragen wurde und die bisherige hochschuleigene IT-Infrastruktur in Kürze außer Betrieb genommen werden solle. Die technische Umstellung auf Hessen-PC sei für die Bearbeitung sensibler Daten geschaffen worden. Sie habe sich allerdings für Forschung und Lehre sowie für deren Administration als weitgehend ungeeignet erwiesen, weil es ein Arbeiten in offenen Forschungs- und Bibliotheksnetzwerken unmöglich sowie die Struktur des Systems die zahlreichen Verwaltungsvorgänge komplizierter und zeitaufwendiger mache. Des Weiteren wird berichtet, dass Verfahren zur Berufung von Professoren und Hochschuldozenten, die die Hochschule mit einer Vorschlagsliste abgeschlossen habe, im Ministerium nicht zeitnah bearbeitet worden seien. In der Folge habe sich die Neubesetzung von Stellen teilweise um Jahre in die Länge gezogen bzw. stehe noch aus.

#### **Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:**

Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen hat mit Beschluss vom 01.12.2023 (- P.St. 2891 -), entgegen der Auffassung des Fragestellers, die wesentlichen Regelungen über die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) und damit die Grundstruktur aus dem Zusammenschluss der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, der Polizeiakademie Hessen und der Zentralen Fortbildung Hessen zum 01.01.2022 für vereinbar mit der Verfassung des Landes Hessen erklärt. Lediglich vier Absätze und einen Satz der Gesamtregelung zur HöMS wurden vom Staatsgerichtshof des Landes Hessen für nicht mit der Verfassung des Landes Hessen vereinbar erklärt; dies betrifft die Zusammensetzung der Professorengruppe, die Bestellung und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten sowie den Bestimmtheitsgrundsatz bei Regelungen für das Berufungsverfahren an der HöMS. Der Beschluss wird derzeit ausgewertet; sodann werden Vorschläge für eine Neuregelung erarbeitet, die sich an den Maßgaben des Beschlusses des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen orientieren. Für eine Neuregelung hat der Gesetzgeber bis zum 31.12.2024 Zeit. Solange gelten diese Regelungen fort.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen sind seit Februar 2022 in Bezug auf die technischen und baulichen Zustände am Campus Wiesbaden der HöMS getroffen worden?

Neben der regelmäßigen Bauunterhaltung bei allen Gebäuden und Freiflächen der Liegenschaft (u. a. Erneuerung von Küchentechnik, Erneuerung von Sicherheitsbeleuchtung, Erneuerung von Lasten- und Personenaufzügen, Sanierung von Trinkwasserleitungen, Instandsetzung der Kunststofflaufbahn) finden derzeit auch größere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen statt. Die Gesamtsanierung der Raumschießanlage ist nahezu abgeschlossen, der Umbau und die Instandsetzung der Kfz-Sonderwerkstatt wird voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres fertiggestellt

sein. Die LAN-Verkabelungen im Verwaltungsgebäude und in den Lehrsaalgebäuden wurden ergänzt.

Frage 2 Von wem wurde zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen die Entscheidung zur Beauftragung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) getroffen?

Die im Jahr 2019 für eine einheitliche und sichere IT-Infrastruktur getroffene Entscheidung des Leitungskollegiums wurde vom Steuerkreis sowie der Leitung des Innenministeriums bestätigt. Im Leitungskollegium und Steuerkreis waren jeweils fachliche Vertreter des Landespolizeipräsidiums, der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV), der Polizeiakademie Hessen (HPA), der Zentralen Fortbildung des Landes Hessen (ZFH) sowie des Innenministeriums vertreten.

Frage 3 Wer wurde an der Entscheidungsfindung, insbesondere welche Hochschulgremien (Senat, Fachbereichsräte), beteiligt?

Die damals fachlich zuständigen Bildungsträger sowie der Senat und die Fachbereichsräte der HfPV wurden beteiligt bzw. informiert.

Frage 4 Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Übernahme der hochschulischen IT-Ausstattung durch den HZD auf der Grundlage des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses der HZD?

Die auf die HöMS entfallenen Gesamtkosten für die HZD für das Kalenderjahr 2023 beliefen sich auf rund 2,2 Mio. €.

Frage 5 Steht diesen Kosten eine Entlastung durch Personaleinsparungen an der Hochschule gegenüber?

Ziel der Einführung des Hessen-PC war es, der HöMS eine einheitliche und sichere IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Frage 6 Wie viele Berufungsverfahren wurden an der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit seit deren Gründung durchgeführt und abgeschlossen? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Dauer ab dem Zeitpunkt der Vorlage der Berufsungsliste an das Innenministerium und Ausgang der Verfahren.

An der HöMS wurden seit der Gründung am 01.01.2022 insgesamt 46 Berufungsverfahren durchgeführt, wovon 29 Berufungsverfahren abgeschlossen wurden; 15 davon hatten eine Einstellung zur Folge. Die Dauer der Berufungsverfahren wird statistisch nicht erfasst. Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass die Zustimmung des Hessischen Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) nach der Vorlage der Vorschlagsliste durch die HöMS innerhalb von einer bis vier Wochen erfolgt.

Frage 7 In wie vielen dieser Fälle ist das HMdI von der von der Hochschule beschlossenen Reihenfolge auf der Berufsungsliste abgewichen?

In keinem Fall.

Frage 8 In wie vielen Fällen wurde das Verfahren vom HMdI eingestellt, obwohl eine Berufsungsliste der Hochschule vorlag?

In einem Fall wurde der Ruf nicht angenommen, sodass das Verfahren eingestellt werden musste.

Frage 9 Trifft es zu, dass am Campus Mühlheim im letzten Semester Pflichtveranstaltungen des Polizei- oder Verwaltungsstudiums infolge von Personalmangel nicht durchgeführt wurden?

Teilmodule mussten wegen eines Anstiegs der Studierendenzahlen in den Studiengängen Bachelor of Arts Public Administration und Bachelor of Arts Digitale Verwaltung verschoben werden. Es wurde jedoch sichergestellt, dass die Studierenden den Leistungsnachweis innerhalb der Regelstudienzeit nachholen konnten.

Frage 10 Im Jahr 2015 wurden von der Hessischen Polizeiakademie 1460 Fortbildungsseminare für die Polizei mit 17080 Teilnehmern durchgeführt (Antwort des HMdI auf eine Kleine Anfrage der FDP, Drucks. 19/1636, S. 3). Wie viele Fortbildungsseminare für die Polizei mit wie vielen Teilnehmern hat die HöMS im Jahr 2023 durchgeführt?

2023 hat das Zentrum für Fort- und Weiterbildung 914 Veranstaltungen mit 11.449 Teilnehmenden durchgeführt.

Wiesbaden, 13. Juni 2024

**Prof. Dr. Roman Poseck**